

AG DOK, Schweizer Straße 6, 60594 Frankfurt a.M.

Westdeutscher Rundfunk Der Intendant Herrn Tom B u h r o w

Appellhofplatz 1 50600 K ö I n

Frankfurt, 18. Mai 2015

Betr.: Produktion der ARD Talkshow mit Herrn Thomas Gottschalk / "Die ARD Tagesshow"

Sehr geehrter Herr Buhrow,

aus Kreisen namhafter Produktionsfirmen bin ich darüber informiert worden, dass Vertreter der WDR mediagroup und der grundy light entertainment am 31. Mai 2011 in Köln einen "Letter of Intent" mit den Rahmendaten der Produktion "Die ARD Tagesshow" unterzeichnet haben. Darin wird für Herrn Gottschalk ein Moderatoren-Honorar von 4,6 Millionen Euro vereinbart, als Produktionskosten der geplanten ersten Staffel wird darüber hinaus ein Betrag von "bis zu 7,4 Millionen Euro" genannt. In einem weiteren Gespräch wurden dann am 21. Juli 2011 in München die Verhandlungsergebnisse zu Honorarfragen und weitere Einzelheiten in einem gemeinsamen Protokoll festgeschrieben, diesem Papier zufolge belief sich das vereinbarte Gesamthonorar für Herrn Gottschalk auf einen Nettobetrag von 5 Millionen Euro. Vor dem Hintergrund der immer schwieriger werdenden Finanzlage in der freien Produktionswirtschaft lösen solche Informationen, wie Sie sich sicher vorstellen können, nicht nur Erstaunen, sondern auch Verärgerung aus.

Im Zuge der inzwischen eingeleiteten Transparenzbemühungen des WDR möchte ich Sie dringend bitten, diese Vorgänge aufzuklären. Wie Sie sich erinnern werden, war der Vertrag mit Herrn Gottschalk bereits vor vier Jahren Gegenstand öffentlicher Erörterungen – auch die AG DOK hatte seinerzeit die Wirtschaftlichkeit bzw. Angemessenheit dieser Programmentscheidung kritisch hinterfragt.

Da sich der WDR mit seinem Produzentenbericht einer neuen Informationskultur geöffnet hat, sollten der interessierten Öffentlichkeit die Details dieses Vertrages jetzt nicht länger vorenthalten werden. Um die vorliegenden Informationen richtig einordnen zu können, bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Intendant, um Aufklärung darüber, ob die Zahlen in den jetzt aufgetauchten Dokumenten zutreffen und ob seinerzeit tatsächlich 5 Mio. Euro Honorar für die Moderation der Produktion an Herrn Gottschalk gezahlt wurden.

In diesem Zusammenhang ist natürlich auch von Interesse, ob – wie behauptet wird – Herr Gottschalk von diesen 5 Mio. Euro eine Summe von 2,7 Mio. Euro ohne Gegenleistung erhalten hat, weil seine Sendung auf Grund fehlender Publikums-Akzeptanz vorzeitig abgesetzt wurde. Gab es Gründe dafür, eine nicht erbrachte Leistung so fürstlich zu entlohnen?

AG DOK Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm e.V.

Schweizer Straße 6

60594 Frankfurt a.M. Telefon: 069 - 62 37 00 Fax: 06142 - 966 424 E-Mail: agdok@agdok.de www.agdok.de

Bankverbindung: Santander Bank Konto: 17 15 78 2900 BLZ: 500 333 00

IBAN:

DE30 5003 3300 1715 7829 00 BIC: SCFBDE33XXX

Im Rahmen des Vertrages hat der WDR offenbar auch zwei Abendshows im Wert von 400.000 Euro eingekauft, die aber nie stattgefunden haben. Wurde dieser Fall von Leistung ohne Gegenleistung jemals rechtlich überprüft? Wenn ja, von wem? Und was hat diese Prüfung im Hinblick auf einen möglichen Untreue-Tatbestand ergeben?

In diesem Zusammenhang würde uns auch interessieren, ob – und wenn ja, mit welchem Ergebnis – sich die Aufsichtsgremien des WDR und der ARD mit diesem Vertrag befasst haben.

Die deutsche Produktionswirtschaft, aber auch die Öffentlichkeit hat großes Interesse an der Klärung dieser Fragen, mit deren Beantwortung sich auch ein Stück weit die Glaubwürdigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verbindet.

Da Sie, sehr geehrter Herr Buhrow, sich wiederholt für Transparenz in Ihrem Haus eingesetzt haben und die angesprochenen Vorgänge zudem vor Ihrer Amtszeit als Intendant liegen, hoffe ich auf die zeitnahe Aufklärung und auf die Beantwortung meiner Fragen.

Schon heute danke ich Ihnen recht herzlich dafür und verbleibe mit freundlichen Grüßen für den Vorstand der AG Dokumentarfilm

Thomas Frickel, Vorsitzender und Geschäftsführer